**Details zur Trägerzulassung nach AZAV**

**Für die Zulassung benötigt der Träger ein System zur Sicherung der Qualität mit Dokumentationen**

1. zu einem kundenorientierten und auf Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gerichteten Leitbild
2. zur Unternehmensorganisation und -führung, einschließlich der Festlegung von Unternehmenszielen und der Durchführung eigener Prüfungen zur Funktionsweise des Unternehmens
3. zu einem zielorientierten Konzept zur Qualifizierung und Fortbildung der Leitung und der Lehr- und Fachkräfte
4. zu Zielvereinbarungen, einschließlich der Messung der Zielerreichung und der Steuerung fortlaufender Optimierungsprozesse auf Grundlage erhobener Kennzahlen und Indikatoren
5. zur Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Entwicklungen bei Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung
6. zu den Methoden zur Förderung der individuellen Entwicklungs-, Eingliederungs- und Lernprozesse der Teilnehmenden
7. zu den Methoden der Bewertung der durchgeführten Maßnahmen sowie ihrer arbeitsmarktlichen Ergebnisse
8. zur Art und Weise der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Dritten und der ständigen Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit und
9. zu einem systematischen Beschwerdemanagement, einschließlich der Berücksichtigung regelmäßiger Befragungen der Teilnehmenden

**Die Zulassung des Trägers  kann erfolgen für die Fachbereiche:**

1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
2. Ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung
3. Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung
4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
5. Transferleistungen
6. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

**Details zur Maßnahmezulassung nach AZAV**

**Eine Zulassung von Maßnahmen nach AZAV ist erforderlich für:**

* Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch („§45-Maßnahmen“ mit Vorlage AVGS) und
* Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch („FbW-Maßnahmen“ mit Vorlage Bildungsgutschein)

Folgende zusätzliche Materialien (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) mit zusätzlichen Informationen können Ihnen zur Verfügung stellen:

[Orientierungshilfe für die Zuordnung von Maßnahmeinhalten zu den Maßnahmezielen nach §45 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 2, 4 und 5 SGB III](https://empus.de/wp-content/uploads/Orientierungshilfe-Zielrichtungen-%C2%A745.pdf) [Umsetzungshinweis 1/2016: Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber / Betriebliche Lernphasen](https://empus.de/wp-content/uploads/U-Hinweis_01_Ma%C3%9Fnahmeteile-beim-Arbeitgeber-betriebliche-Lernphase-201....pdf) [Umsetzungshinweis 2/2016: Dauer einer Maßnahme-/Unterrichtsstunde](https://empus.de/wp-content/uploads/U-Hinweis_02_-Dauer-einer-Ma%C3%9Fnahme-od.-Unterrichtsstunde-2016.pdf) [Umsetzungshinweis 1/2018: Führerschein der Klasse B im Rahmen von zugelassenen Maßnahmen](https://empus.de/wp-content/uploads/2018-05-01-Umsetzungshinweis_ba017260.pdf)